

# Beitrags- und Gebührensätze

Beitrag bzw. Gebühr	Euro
<b>Beitrag für die Wasserversorgungsanlage</b>	
Pro Quadratmeter Grundstücksfläche	ab 01.07.2007: 1,60
Pro Quadratmeter Geschossfläche	ab 01.07.2007 4,13
Auf die vorgenannten Beiträge fallen noch 7 % Mehrwertsteuer an	
<b>Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)</b>	
Qn 2,5 (cbm pro Stunde)	pro Monat 4,00
Qn 6 (cbm pro Stunde)	pro Monat 8,00
Qn 10 (cbm pro Stunde)	pro Monat 12,00
<b>Verbrauchsgebühr Wasserversorgungsanlage</b>	
pro cbm entnommenen Wassers	ab 01.01.2003 1,55
	ab 01.10.2003 1,60
	ab 01.10.2004 1,65
	ab 01.10.2018 1,69
Auf die vorgenannten Gebühren fallen noch 7 % Mehrwertsteuer an	
<b>Beitrag für die Entwässerungsanlage</b>	
Pro Quadratmeter Grundstücksfläche	ab 01.01.2018 0,98
Pro Quadratmeter Geschossfläche	ab 01.01.2018 5,74
<b>Verbrauchgebühr Entwässerungsanlage</b>	<b>ab 01.07.2007 wird auch bei Entwässerung Grundgebühr erhoben</b>
<b>Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)</b>	
Qn 2,5 (cbm pro Stunde)	pro Monat 2,00
Qn 6 (cbm pro Stunde)	pro Monat 4,00
Qn 10 (cbm pro Stunde)	pro Monat 6,00
pro cbm Abwasser	ab 01.01.2003 2,00
	ab 01.10.2003 2,15
	ab 01.10.2004 2,30
	ab 01.10.2006 2,40
	ab 01.10.2007 2,55
	ab 01.10.2017 2,75

<b>Friedhofsgebühren</b>		ab 01.01.2022
<b>Grabgebühren für</b>		
Reihengräber für Erwachsene (Ruhefrist 20 Jahre)		400,00
Reihengräber für Kinder (Ruhefrist 15 Jahre)		100,00
Reihengräber für ein Urnengrab (Ruhefrist 15 Jahre)		400,00
Reihengräber für ein Urnengrab in ein belegtes Grab (Ruhefrist 15 Jahre)		0,00
Familiengräber mit zwei Grabstellen		1.300,00
Urnensammelstelle (einschl. Beisetzung)		400,00
die Urnenbeisetzung in ein pflegefreies Urnengrab (Urnenasengrab)		1.000,00
<b>Bestattungsgebühren (Arbeitsgebühren)</b>		
für ein Einzelgrab		800,00
bei Familiengräbern je Grabstelle		850,00
für ein Kindergrab		300,00
für ein Urnengrab oder Beisetzung einer Urne in ein bereits vorhandenes Grab		300,00
für das Ausgraben einer Leiche, soweit diese nach auswärts überführt wird		1.000,00
für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche innerhalb des Friedhofes		1.700,00
für das Ausgraben einer Urne zur Überführung nach auswärts		300,00
für das Umbetten einer Urne innerhalb des Friedhofes		550,00
für das Abräumen eines Einzelgrabes bzw. Familiengrabes je Grabstelle		400,00
für das Abräumen eines Urnengrabes		300,00
<b>Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle</b>		
Für die Benutzung der Leichenhäuser in Geroldgrün und Langenbach		120,00 (+ 70,00 f. Kühlung)
<b>Sonstige Gebühren</b>		
für Grabnummernzeichen		20,00
für die Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechts		20,00
Genehmigung eine Grabmales		5 % der Anschaffungskosten
<b>Hundesteuer</b>		
		ab 01.01.2022
für den ersten Hund		40,--
für den zweiten Hund		60,--
für jeden weiteren Hund		70,--
Kampfhund		300,--